

**Otto Schließler**

Bauassessor Dipl.-Ing.

Ortsmühle 11  
44227 Dortmund  
Telefon 02 31 - 75 08 20  
Telefax 02 31 - 47 525 47  
otto.schliessler@t-online.de

Otto Schließler · Bauassessor Dipl.-Ing. · Ortsmühle 11 · 44227 Dortmund

Frau Regierungspräsidentin

Dortmund, 30. 09. 2015

Diana Ewert - persönlich -

Seibertzstr. 1

59821 Arnsberg

Planfeststellung für den sechs-streifigen Ausbau der A40 von Bau-km 30+830 AS Dortmund-Ost (B236) bis Bau- km 40+353 AK A1/A44 Do/Unna

Sehr geehrte Frau Regierungspräsidentin Ewert,

zur Erledigung der von Ihnen übernommenen Aufgaben im neuen Amt wünsche ich Ihnen gutes Gelingen und viel Erfolg.

In der oben genannten Angelegenheit findet am 30.09.2015 ein Erörterungstermin statt. Zu den u.a. von meiner Seite erhobenen Einwendungen liegt eine Gegenäußerung des Antragstellers vor. Da eine Erörterung hierzu nicht vorgesehen ist, darf ich als grundlegende Erwiderung in aller Kürze auf nachstehende Aspekte hinweisen.

Die Stellungnahme des Antragstellers unter anderem zu Lfd. Nr. 134.5 unter Verweis auf Nr. 134.2 lässt außer Acht, dass der Landschaftspflegerische Begleitplan (LBP) nicht nur veraltet, sondern in der Ermittlung der Eingriffe in Natur und Landschaft unvollständig erscheint. So sind seit 2009 erfolgte Planänderungen bzw. -ausweitungen weder bei der Eingriffsbeurteilung noch in den Ausgleichs- bzw. Ersatzregelungen berücksichtigt worden. Dies betrifft z.B. den aktuell hinzugekommenen Entfall von Bäumen westlich der Trassen-Position 30+815.000.

Vor allem erscheint die unter „Lfd. Nr. 134 Seite 6 von 12“ der Gegenäußerung hervorgehobene Plandarstellung geeignet, ein wesentliches Erschwernis für eine sachgerechte Konfliktbewältigung im Zusammenhang mit dem LBP zu belegen. Die dortige (blau dargestellte) Planabgrenzung dieses Verfahrens aus 2009, die den Straßenzug in Längsrichtung in einem wesentlichen Abschnitt mittig teilt, ist bis heute Grundlage des LBP.

Dementsprechend geht der LBP für die nördliche Straßenhälfte davon aus, dass die „Eingriffsregelung bereits im Rahmen des Neubaus der A 40 in Tunnellage erfolgt“ ist (Zitat aus blau hinterlegten Textkasten im Planausschnitt). Der Verweis auf die Tunnelplanung aber geht fehl, da

letztere bekanntlich im September 2009, wenige Monate nach der Auslegung des LBP, vom OVG Münster aufgehoben worden ist.

Unter Bezugnahme auf diese Sachverhalte halte ich meine grundsätzlichen rechtlichen Bedenken im vollen Umfang aufrecht.

Im Übrigen ist im Hinblick auf die Mehrzahl meiner inhaltlichen Einwände festzustellen, dass es der Antragsteller vorgezogen hat, auf eine Stellungnahme zu verzichten. Er hat vielmehr erneut auf seiner Ansicht nach in Gesprächen überzeugend begründete Ablehnungen zu Sachvorträgen und Vorschlägen verwiesen. Dies aber kann ohne bestätigte schriftliche Dokumentationen der relevanten Sachverhalte und Gründe verfahrensrechtlich nicht überzeugen, da keine nachvollziehbare Abwägung vorliegt.

Meine Bitte ist, dieses Schreiben zur Verfahrensakte der Planfeststellung zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'P. Hefer', written in a cursive style.